

Sachdokumentation:

Signatur: DS 2889

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/2889



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



NEIN

**zu teuren Verböten für die AHV
und Pensionskassen**

zu Schäden für KMU und Arbeitsplätze

**zur politischen Bevormundung
der Nationalbank**



Am 29. November

NEIN

zum Finanzierungs-Verbot der GSoA

**Argumente gegen die GSoA-Initiative
«Für ein Verbot der Finanzierung
von Kriegsmaterialproduzenten»
Komitee «NEIN zur GSoA-Initiative»**

www.GSoA-nein.ch

2	Inhalt
3	Hauptbotschaften
4	In Kürze
5	Argumente im Überblick
6	Vorlage im Überblick
8	Argumente
8	NEIN zu Schäden für KMU und Arbeitsplätze
10	NEIN zu teuren Verboten für AHV und Pensionskassen
12	NEIN zur politischen Bevormundung der Nationalbank
14	ANHANG
15	Fazit



NEIN

zu Schäden für KMU und Arbeitsplätze

**zu teuren Verboten für die AHV
und Pensionskassen**

**zur politischen Bevormundung
der Nationalbank**

Ethisches Anliegen lässt sich nicht in starre GSoA-Quote pressen

Die Gruppe Schweiz ohne Armee (GSoA) will die Armee abschaffen. Das Vorhaben ist bereits zwei Mal deutlich an der Urne gescheitert. Nun versucht es die GSoA mit der Abschaffung der Kriegsmaterial-Finanzierung. Die GSoA-Initiative «Für ein Verbot der Finanzierung von Kriegsmaterialproduzenten» will ein Verbot der Finanzierung von Kriegsmaterial mit einer starren Quote erreichen. Sobald ein Unternehmen mehr als 5 Prozent des Umsatzes im Rüstungsbereich erzielt, soll es von wichtigen Finanzierungsmöglichkeiten abgeschnitten werden. Die geforderten Verbote kommen Sparer und Anleger teuer zu stehen. Die Initiative belegt AHV, Pensionskassen und Nationalbank mit bürokratischen Auflagen. Letztlich werden die Bestimmungen Auswirkungen auf den gesamten Finanzplatz haben.

Selbstverständlich ist eine friedlichere Welt ein begrüßenswertes Ziel. Auch in der Finanzindustrie wird ethisches Anliegen immer wichtiger. Und es gibt schon heute Finanzinstrumente, die bestimmte Rüstungsfirmen ausschliessen. Allerdings braucht die nachhaltige Finanzierung klare Ausschlusslisten und Kriterien, auf die sich Anleger und Sparer tatsächlich stützen können.

Die Initiative indes geht den falschen Weg. Die starre GSoA-Quote von 5 Prozent (Umsatzanteil im Rüstungsbereich) macht aus sehr vielen Unternehmen «Kriegsmaterialproduzenten». Die starre GSoA-Quote führt zu grossen administrativen Aufwänden und hohen Kosten. Es gibt keine weltweite Liste, die den Sparern und Anlegern als Entscheidungsgrundlage dienen könnte. Die Übersicht fehlt. In der Konsequenz müssten die AHV und Pensionskassen auf kostengünstige und beliebte Index-Anlagen verzichten, weil diese Anlageinstrumente Rüstungsproduzenten enthalten können. Bei steigenden Kosten werden so die Risiken für Vorsorgeeinrichtungen und Sparer erhöht.

Zwar stehen AHV, Pensionskassen und die Nationalbank im primären Fokus der Finanzierungs-Verbots-Initiative der GSoA. Die Initiantinnen und Initianten wollen aber, dass sich der ganze Finanzplatz nach ihren Vorgaben richtet. **Alle Dienstleistungen von Banken und Versicherungen sollen letztlich ins Korsett der starren GSoA-Quote gezwungen werden.** So schadet die Initiative dem ganzen Finanzplatz Schweiz und damit uns allen als Sparer und Anleger. Die Initiative bevormundet die Investoren mit einem Verbot. Sie gefährdet Arbeitsplätze und eine zukunftsgerichtete Weiterentwicklung des Finanzplatzes. Auch in Zukunft bleibt die freie Entscheidung von institutionellen und privaten Anlegern zentral.

Von der starren GSoA-Quote sind auch Kredite und Darlehen an Unternehmen betroffen. Gerade bei KMU können Umsatzanteile von Jahr zu Jahr stark schwanken. Stabile Geschäftsbeziehungen mit Banken werden mit der starren GSoA-Quote infrage gestellt. Es käme zu erheblichen Überwachungs- und neuen Meldepflichten, Arbeitsplätze würden gefährdet.

NEIN

zum Finanzierungs-Verbot der GSoA

NEIN

zu Schäden für KMU und Arbeitsplätze

Die starre GSoA-Quote schädigt KMU und kostet Arbeitsplätze. Durch das starre Finanzierungsverbot schadet die Initiative dem Werkplatz Schweiz. Die Schweizer Rüstungsindustrie schafft Arbeitsplätze und Aufträge für KMU. Sie wird genau kontrolliert und die Exporte richten sich nach den Bestimmungen des Kriegsmaterialexportgesetzes. Es ist falsch und nicht praktikabel, über den Kapitalmarkt mit einer starren Quote von 5 Prozent Unternehmen zu «Kriegsmaterialproduzenten» zu machen. Die Abgrenzungsprobleme und die Bürokratie verschlechtern die Möglichkeiten von Schweizer Firmen, sich zu finanzieren. Letztlich kostet die untaugliche GSoA-Quote Arbeitsplätze in der Schweiz. **NEIN zum Finanzierungs-Verbot der GSoA.**

NEIN

zu teuren Verboten für AHV und Pensionskassen

Die starre GSoA-Quote verteuert die Geldanlage für unsere Altersvorsorge. Sie wirft die bewährten Anlagestrategien der staatlichen und beruflichen Vorsorge über den Haufen. AHV und Pensionskassen müssen ihre Anlage an der starren GSoA-Quote ausrichten. Entweder beschränken sie ihre Investitionen auf einzelne Firmen. Die Folge: Die ungenügende Streuung erhöhte das Anlagerisiko (Klumpenrisiko). Oder sie überprüfen jedes Jahr Tausende von Unternehmen auf deren Umsatz mit Kriegsmaterial. Der Verwaltungsaufwand ist immens, die Mehrkosten sind es ebenfalls. Klumpenrisiko sowie Verwaltungskosten schmälern die Erträge. Die Renten der Schweizerinnen und Schweizer werden dadurch noch unsicherer. Tatsache ist: Unsere Altersvorsorge steht vor grossen Herausforderungen. Sie darf nicht durch bürokratische und teure Verbote zusätzlich belastet werden. **NEIN zum Finanzierungs-Verbot der GSoA.**

NEIN

zur politischen Bevormundung der Nationalbank

Die starre GSoA-Quote bevormundet die Schweizerische Nationalbank. Die Initiative führt politische Kriterien für die Anlage der Gelder der Nationalbank ein und gefährdet so ihre verfassungsmässige Unabhängigkeit. Auch in Zukunft soll es primäre Aufgabe der Nationalbank bleiben, für die Stabilität des Schweizer Frankens zu sorgen. Dafür braucht sie volle Handlungsfähigkeit und keine bürokratischen Verbote oder willkürliche Quoten, die sie in ihren Angelegenheiten bevormunden. Die Initiative schadet letztlich dem Schweizer Franken. Das ist verantwortungslos. **NEIN zum Finanzierungs-Verbot der GSoA.**

Die «Finanzierungs-Verbots-Initiative» der GSoA

Die Gruppe Schweiz ohne Armee (GSoA) will die Armee abschaffen. Das Vorhaben wurde an der Urne bereits zwei Mal abgeschmettert. Am 26. November 1989 sagten 64.4 Prozent der Schweizer Stimmbevölkerung Nein zur Abschaffung der Armee. Am 2. Dezember 2001 war die Ablehnung mit 78.1 Prozent Nein-Stimmen noch viel klarer. Mit 73.2 Prozent Nein-Stimmen sprach sich das Stimmvolk am 22. September 2011 auch deutlich gegen die GSoA-Initiative zur Aufhebung der Wehrpflicht aus.

Heute liegt die neuste Initiative aus der Küche der GSoA auf dem Tisch. Dieses Mal versuchen es die Armee-Gegner mit einem Verbot der Finanzierung von Kriegsmaterial. Zusammen mit den Jungen Grünen lancierte die GSoA die Volksinitiative «Für ein Verbot der Finanzierung von Kriegsmaterialproduzenten». Die Initiative wurde am 21. Juni 2018 mit 104'612 gültigen Unterschriften eingereicht. Am 29. November 2020 stimmt die Schweizer Stimmbevölkerung darüber ab.

Über das Thema Kriegsmaterialexport haben sich die Stimmberechtigten ebenfalls bereits mehrmals klar geäußert. Sie lehnten sowohl 1997 als auch 2009 entsprechende Initiativen deutlich ab und bestätigten damit die bewährte Politik des Bundesrates. Die Kriegsmaterialgesetzgebung untersagt bereits heute die Finanzierung von verbotenen und international geächtetem Kriegsmaterial. Dabei handelt es sich um atomare, biologische und chemische Waffen sowie Antipersonenminen und Streumunition. Zudem ist der Waffenexport bewilligungspflichtig. Der Export in Kriegs- und Krisengebiete ist nicht erlaubt.

Inhalt der Initiative

Mit der Volksinitiative «Für ein Verbot der Finanzierung von Kriegsmaterialproduzenten» wollen die Initiantinnen und Initianten die Finanzierung von Kriegsmaterialherstellern durch ausgesuchte Schweizer Akteure weltweit verbieten. Dafür sieht sie eine starre Quote vor: Der Schweizerischen Nationalbank, den Stiftungen sowie den Einrichtungen der staatlichen und beruflichen Vorsorge wird die Finanzierung von Unternehmen untersagt, die mehr als 5 Prozent ihres Umsatzes mit der Herstellung von Kriegsmaterial erwirtschaften. Ausserdem muss sich der Bund auf nationaler und internationaler Ebene dafür einsetzen, dass für Banken und Versicherungen gleiche Bedingungen gelten. Er soll auf der ganzen Welt für ein entsprechendes Verbot missionieren, damit die Finanzierung von «Kriegsmaterialproduzenten» überall untersagt wird.

Gemäss Initiativtext gelten Unternehmen, die mehr als 5 Prozent ihres Jahresumsatzes mit der Herstellung von Kriegsmaterial erwirtschaften, als «Kriegsmaterialproduzenten». Betroffen sind damit weltweite Grossunternehmen wie die RUAG, Airbus und Boeing, aber auch mittelgrosse Firmen und KMU, welche als Zulieferbetriebe fungieren und Einzelteile und Baugruppen herstellen, die in Rüstungsgütern verbaut werden. Eine umfassende Liste existiert nicht. Denn die Klas-

sifizierung eines Unternehmens als «Kriegsmaterialproduzenten» ist dynamisch und kann sich von Jahr zu Jahr ändern. Nur schon das Erstellen und die laufende Aktualisierung des weltweiten Verzeichnisses der «Kriegsproduzenten» stellt einen enormen bürokratischen Aufwand dar, der nicht zu leisten ist.

Als «Finanzierung von Kriegsmaterialproduzenten» gelten unter anderem Darlehen und Kredite sowie generelle Beteiligungen an Kriegsmaterialherstellern, zum Beispiel durch den Erwerb von Aktien, Aktienfonds oder Derivaten. Damit müsste auch beim Kauf eines Aktienfonds oder börsengehandelter Derivate sichergestellt werden, dass keine Beteiligungen an Unternehmen enthalten sind, die mehr als 5 Prozent ihres Umsatzes mit der Herstellung von Kriegsmaterial erzielen.

Ziele der Initiative

Die Initiantinnen und Initianten wollen mit einer starren Finanzierungsquote zu einer friedlicheren Welt beitragen, Fluchtursachen bekämpfen, die Neutralität schützen und die Voraussetzungen für eine glaubwürdige Sicherheits- und Aussenpolitik der Schweiz erhalten.

Als Mittel, um diese Ziele zu erreichen, wollen die Initiantinnen und Initianten die Rüstungsindustrie weltweit abschaffen. Sie erachten diese als Grund für bewaffnete Konflikte, Kriegsverbrechen und Fluchtursachen. Weil die Schweiz auf internationaler Ebene keinen Einfluss auf die Produktion von Rüstungsgütern in anderen Ländern hat, sieht die Initiative ein Finanzierungsverbot von Kriegsmaterialproduzenten vor. Ein solches Verbot in der Schweiz soll die globale Produktion von Kriegsmaterial bremsen, weil ihr wichtige finanzielle Beiträge entzogen werden – so die naive und weltfremde Vorstellung der Initiantinnen und Initianten.

Bundesrat und Parlament

Der Bundesrat spricht sich deutlich gegen die starre GSoA-Quote aus. Er empfiehlt, die Initiative abzulehnen und verzichtet auf einen Gegenvorschlag.

In der Botschaft zur Volksinitiative «Für ein Verbot der Finanzierung von Kriegsmaterialproduzenten» vom 14. Juni 2019 zeigt der Bundesrat Verständnis für die Absicht der Initiantinnen und Initianten, zu einer friedlicheren Welt beizutragen. Die Schweiz engagiert sich bereits heute in vielerlei Hinsicht dafür. Zudem existiert schon ein Finanzierungsverbot für atomare, biologische und chemische Waffen sowie für Streumunition und Antipersonenminen. Exporte von Rüstungsgütern werden strikt kontrolliert. Ausfuhren in Kriegs- oder Krisengebiete sind verboten. Die GSoA-Initiative ist gemäss Bundesrat wirkungslos. Im Gegenteil: Sie schadet der Schweiz.

«Mangels Kausalität würde die Initiative die Ziele kaum fördern, im Gegenzug aber negative Konsequenzen für die Schweiz nach sich ziehen.»

Botschaft zur Volksinitiative
«Für ein Verbot der Finanzierung von Kriegsmaterialproduzenten», S. 5140.

Der Bundesrat hält fest: Ein weltweites Finanzierungsverbot für Investitionen in die Rüstungsindustrie ist nicht realistisch. Weder im Rahmen der Vereinten Nationen noch in anderen internationalen Gremien besteht der Wille für ein derartiges Vorhaben. Ein Alleingang der Schweiz hat keinen Einfluss auf das weltweite Angebot und die weltweite Nachfrage von und nach Kriegsmaterial. Die Initiative führt deshalb weder zu einer friedlicheren Welt, noch bekämpft sie Fluchtursachen. Vielmehr schadet die Initiative. Sie hat negative finanzielle Auswirkungen auf AHV, IV sowie Pensionskassen und stellt die Unabhängigkeit der Schweizerischen Nationalbank infrage. Entweder müssen diese Institutionen ihre Investitionen künftig auf eine kleine Auswahl von Firmen beschränken oder jedes Jahr Tausende Unternehmen auf deren Umsatz mit Kriegsmaterial überprüfen. Ersteres erhöht wegen der ungenügenden Streuung das Anlagerisiko, Letzteres steigert den Verwaltungsaufwand und führt so zu grossen Mehrkosten. Die gleichen Bedingungen sollen auch für Banken und Versicherungen gelten. Das schadet dem Wirtschafts- und Industriestandort Schweiz.

Die eidgenössischen Räte kamen in der Sommersession 2020 zum selben Schluss wie der Bundesrat. Der Nationalrat lehnte die Initiative mit 125 zu 72 Stimmen und 0 Enthaltungen ab. Der Ständerat sagte mit 32 zu 14 Stimmen und 0 Enthaltungen ebenfalls deutlich Nein. Die Debatte in den Räten kann als Konfrontation zwischen Links und Rechts zusammengefasst werden. Die bürgerlichen Parteien verteidigten den Wirtschaftsstandort Schweiz und die soziale Sicherheit. Linke Parteien stellten ethische Werte in den Vordergrund. Die SP verlangte einen indirekten Gegenvorschlag. Sie wurde dabei von GLP und EVP unterstützt, fand aber keine Mehrheit. Nach dem Bundesrat lehnten auch National- und Ständerat die Initiative ab und verzichteten auf einen Gegenvorschlag

Ethisches Geldanlegen heute

Im Juni 2020 kündigte der Bundesrat an: **Die Schweiz soll global führender Standort für nachhaltige Finanzdienstleistungen sein.** Er hat einen entsprechenden Bericht mit Leitlinien zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor verabschiedet. Der Bundesrat will regulatorische Lücken schliessen, die Transparenz bei Finanzprodukten erhöhen und international tätig werden.

Damit leistet der Bundesrat einen wichtigen Beitrag zum ethischen Geldanlegen und trägt der aktuellen Entwicklung Rechnung. Ethisches Investieren ist sowohl für private als auch für institutionelle Anleger ein zentrales Thema. **2006 rief die UNO die Prinzipien für verantwortliches Investieren ins Leben.** Das Anlagevolumen, das nach diesen Richtlinien verwaltet wird, hat sich seither von etwa sechs auf über 60 Billionen US-Dollar vervielfacht.

Auch viele Schweizer Pensionskassen, die Compenswiss¹ sowie die Schweizerische Nationalbank investieren schon heute in nachhaltige Finanzprodukte. So sind unter anderem die Pensionskassen des Bundes, der Swisscom, der SBB, der Post und der Migros sowie die Personalvorsorge des Kantons Zürich und die Compenswiss Mitglieder des Schweizer Vereins für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen (SVVK-ASIR). Diese schliessen bewusst einzelne Unternehmen wie Lockheed Martin, das unter anderem Streumunition und Antipersonenminen herstellt, aus ihrem Anlageuniversum aus. Die Schweizerische Nationalbank verzichtet auf Investitionen in Unternehmen, die international geächtete Waffen produzieren, grundlegende Menschenrechte massiv verletzen oder systematisch gravierende Umweltschäden verursachen.

Auch der Schweizer Verein für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen (SVVK-ASIR) stellt sich auf den Standpunkt, dass eine Umsetzung der GSoA-Initiative sehr schwierig ist. Er hat der zuständigen Kommission des Nationalrates aufgezeigt, dass es sich bei der starren 5-Prozent-Quote um ein willkürliches und kaum überprüfbares Instrument handelt. Weiter orten die Experten des Vereins grosse Probleme bei der Einordnung von Dual-Use-Gütern. Eine Unterscheidung zwischen dezidierten und spezifisch konzipierten Gütern ist in der Praxis kaum möglich.

Ethisches Geldanlegen lässt sich nicht in eine starre GSoA-Quote pressen. NEIN zum teuren Finanzierungs-Verbot der GSoA.

¹ Die Compenswiss ist zuständig für die Verwaltung des Vermögens der Ausgleichsfonds der AH/IV/EO.

NEIN zu Schäden für KMU und Arbeitsplätze

Die starre GSoA-Quote macht aus sehr vielen Unternehmen «Kriegsmaterialproduzenten». Gemäss Initiativtext gelten Firmen, die mehr als 5 Prozent ihres Jahresumsatzes mit der Herstellung von Kriegsmaterial erwirtschaften, als «Kriegsmaterialproduzenten». Darunter fallen demnach weltweite Grossunternehmen wie die RUAG, Airbus und Boeing, aber auch mittelgrosse Firmen und KMU, welche als Zulieferbetriebe fungieren und Einzelteile und Baugruppen herstellen, die in Rüstungsgütern verbaut werden.

Schweizer Rüstungsunternehmen sowie die zuliefernden KMU sind von der GSoA-Initiative gleich doppelt betroffen. Zum einen, weil die Schweizerische Nationalbank, Stiftungen und die Einrichtungen der staatlichen und beruflichen Vorsorge ihre Firmenanteile nicht mehr halten dürfen (Finanzierung durch Eigenkapital). Zum anderen, weil sie keine Kredite von Schweizer Banken mehr erhalten (Finanzierung durch Fremdkapital). Die Finanzierung via Banken im Ausland steht ihnen zwar auch nach Annahme der Initiative offen. Doch das ist teuer und riskant: Ausländische Kredite sind mit hohen Gebühren verbunden. Und die Firmen tragen das Wechselkursrisiko. **Mit dem starren Finanzierungsverbot dreht die GSoA vielen Schweizer Firmen den Geldhahn faktisch zu.**



«Vielen KMU wird mit der GSoA-Initiative willkürlich der Zugang zu Krediten massiv erschwert. Das kostet am Schluss Arbeitsplätze.»

Fabio Regazzi
Nationalrat CVP

Ausgerechnet KMU, die das Rückgrat unseres Wohlstands bilden, sind die Leittragenden der GSoA-Initiative. Während internationale Grosskonzerne der Rüstungsindustrie die Möglichkeit haben, auf eine Finanzierung aus dem Ausland auszuweichen, können sich das viele KMU nicht leisten. Ihnen wird Zugang zu Krediten massiv erschwert oder gänzlich verwehrt.

Die meisten betroffenen Firmen stellen sogenannte Dual-Use-Güter her. Diese werden sowohl im militärischen als auch im zivilen Bereich eingesetzt.

- So stellt das Aargauer Unternehmen Franke Küchen und Bäder her. Die Firma produziert auch Spezialbeschichtungen, unter anderem für Güter der Wehrtechnik.
- Rewag, ein Präzisionsmechanik-Hersteller, dessen Produkte unter anderem in den Nespresso-Maschinen verbaut werden, stellt auch Teile für Flugzeuge her.
- Glas Trösch produziert Fenster, darunter auch solche für Flugzeugcockpits.

Bei vielen Schweizer Arbeitgebern und Unternehmen variiert der Umsatzanteil des Bereichs Wehrtechnik je nach Auftragslage und Jahr. Das führt dazu, dass sie nur in einzelnen Jahren bei entsprechender Auftragslage im Rüstungsbereich als «Kriegsmaterialproduzenten» gelten. Dass sie auch Alltagsprodukte herstellen, lässt das Finanzierungsverbot ausser Acht. Die starre GSoA-Quote schliesst kurzerhand auch die zivilen Sparten der betroffenen Unternehmen vom Zugang zu Krediten aus. **Es ist falsch und nicht praktikabel, über den Kapitalmarkt mit einer starren Quote von 5 Prozent aus Unternehmen «Kriegsmaterialproduzenten» zu machen. Die Abgrenzungsprobleme und die Bürokratie verschlechtern die Möglichkeiten von Schweizer Firmen, sich zu finanzieren.**

Abgrenzungsfragen und willkürliche Quote verursachen Rechtsunsicherheit

Die Definition von «Kriegsmaterial» und «Kriegsmaterialproduzenten» ist unklar. Die Klassifizierung eines Unternehmens als «Kriegsmaterialproduzent» ist dynamisch und kann sich von Jahr zu Jahr ändern. Bei Herstellern von Rüstungsgütern handelt es sich oft um Mischkonzerne, die auch im Bereich ziviler Güter tätig sind. Auch ist unklar, ob Investitionen in Tochterfirmen von «Kriegsmaterialproduzenten» vom Verbot betroffen sind, wenn diese keine Armee- und Rüstungsgüter herstellen.



«Eine ganzheitliche Sicherheitspolitik der Schweiz benötigt eine eigene sicherheitsrelevante Industrie. Mit dieser Initiative wird sie in unserem Land zerstört.»

Thierry Burkart
Ständerat FDP

Für die Definition von «Kriegsmaterial» verweisen die Initiantinnen und Initianten auf Art. 5 der Kriegsmaterialgesetzgebung. Demnach gelten Waffen, Waffensysteme, Munition und militärische Sprengmittel sowie Ausrüstungsgegenstände, die spezifisch für den Kampfeinsatz oder für die Gefechtsführung konzipiert oder abgeändert worden sind und die in der Regel für zivile Zwecke nicht verwendet werden, als Kriegsmaterial. Der Begriff umfasst auch Einzelteile und Baugruppen, sofern erkennbar ist, dass diese Teile in derselben Ausführung nicht auch für zivile Zwecke verwendbar sind. Es ist jedoch kaum möglich, dezidierte und spezifisch konzipierte Güter von Dual-Use-Gütern zu unterscheiden, die nicht als Kriegsmaterial gelten.

Die Umsatzgrenze von 5 Prozent ist willkürlich und für institutionelle Anleger nicht überprüfbar.

Die Initiative ist unklar. Die GSoA-Quote ist willkürlich. Das schafft Rechtsunsicherheit.

Die Schweizer Maschinen-, Elektro- und Metall-Industrie (MEM-Industrie) leidet besonders unter dem rigorosen Finanzierungsverbot. Viele Rüstungsbetriebe und deren Zulieferer sind in dieser Branche anzusiedeln. Mit der Initiative entzieht die GSoA diesen Firmen wichtige finanzielle Möglichkeiten. Sie werden von der Finanzierung durch Schweizer Banken ausgeschlossen. Und die Notwendigkeit, für Kredite und Darlehen ins Ausland auszuweichen, führt zu massiv höheren Kosten für die Finanzierung. Betroffenen Unternehmen bleibt keine andere Wahl, als die Zusatzkosten durch einen Anstieg ihrer Preise zu kompensieren. Das bedeutet für sie einen gewaltigen Wettbewerbsnachteil gegenüber ihrer direkten Konkurrenz im Ausland. Die MEM-Industrie beschäftigt in der Schweiz 320'000 Personen. **Die GSoA-Initiative setzt diese wertvollen Arbeitsplätze fahrlässig aufs Spiel.**



«Das Ziel der Initiative ist gut, der Ansatz jedoch falsch und die Wirkung für die KMU wäre fatal. Die vorgeschlagenen Instrumente sind unklar, bürokratisch, willkürlich, einschränkend und wirtschaftsfeindlich.»

Martin Candinas,
Nationalrat CVP

Die GSoA-Quote schwächt die Standortattraktivität der Schweiz. Sie zwingt viele Schweizer Unternehmen, ihre Produktion ins grenznahe Ausland zu verlegen. **Die GSoA-Quote gefährdet den Wohlstand der Schweiz. Sie schadet KMU und Arbeitsplätzen. NEIN zum Finanzierungs-Verbot der GSoA.**

Wirksame Schweizer Armee ist auf inländisches Wehrtechnik-Know-how angewiesen

Art. 58 der Bundesverfassung hält fest: «Die Schweiz hat eine Armee.»

Die Souveränität und die Neutralität der Schweiz verlangen, dass die Einsatzbereitschaft der Systeme der Schweizer Armee möglichst autonom sichergestellt wird. Denn die Schweiz gehört weder einer Verteidigungsallianz an, noch hat sie Anspruch auf militärische Unterstützung durch andere Staaten. Entsprechend muss die Schweiz über die Kompetenzen bei der Herstellung von Rüstungsgütern verfügen. Sonst muss die Ausrüstung im Ausland beschafft werden. Die Schweiz wird abhängiger. **Es ist bedenklich, wenn AHV, Pensionskassen und Nationalbank Gelder nicht mehr in Schweizer Firmen investieren dürfen, die dazu beitragen, einen Verfassungsauftrag zu erfüllen. NEIN zur starren GSoA-Quote.**



«Die GSoA-Initiative gibt vor, für Frieden zu sorgen! Das Gegenteil ist richtig: Sie gefährdet die Sicherheit.»

Werner Salzmann,
Ständerat SVP

Insofern steht auch die neue GSoA-Initiative in der Tradition der politischen Arbeit der GSoA. Die Gruppe will die Verteidigungsbereitschaft mit direkten und indirekten Mitteln schwächen. Die neue GSoA-Initiative schadet nicht nur der Armee ganz massiv, sondern sogar der sozialen Sicherheit, dem Schweizer Franken und unserer Wirtschaft, indem sie auch die Vorsorgewerke, die Nationalbank und viele KMU ins Visier nimmt.

NEIN zu teuren Verboten für AHV und Pensionskassen

Die starre GSoA-Quote schadet unserer Altersvorsorge. Die Initiative betrifft insbesondere die rund 1700 Schweizer Pensionskassen, die Anlagevermögen von etwa 820 Milliarden Franken verwalten, sowie das Anlagevermögen der AHV/IV/EO von rund 34 Milliarden Franken. Das ist brisant. Denn berufliche und staatliche Vorsorge stehen mit Blick auf die Demografie und das Zinsniveau doch schon heute vor grossen Herausforderungen. Unsere Altersvorsorge sollte nicht durch bürokratische und teure Verbote zusätzlich belastet werden.

Die Initiative beschneidet AHV und Pensionskassen in ihrer Anlagefreiheit. Diese müssen sicherstellen, dass sie das von ihnen verwaltete Vermögen nicht in Fonds investieren, die Beteiligungen an Unternehmen enthalten, welche jährlich mehr als 5 Prozent ihres Umsatzes mit der Herstellung von Kriegsmaterial erwirtschaften.



«Die GSoA-Initiative schadet der Schweizer Wirtschaft und ist eine grosse Gefahr für Nationalbank, AHV und KMU.»

Ida Glanzmann-Hunkeler,
Nationalrätin CVP

In der Konsequenz müssen AHV und Pensionskassen auf kostengünstige und rentable Index-Anlagen verzichten. Investitionen in ETF oder Derivate, die einen bestimmten Index abbilden (z.B. S&P 500, MSCI World, SMI, DAX, Dow Jones, Nikkei) sind nicht länger zulässig, da diese Unternehmen aus verschiedenen Branchen beinhalten – darunter auch «Kriegsmaterialproduzenten» gemäss Definition der GSoA. Die Initiative raubt den Vorsorgeeinrichtungen so eine weitverbreitete Möglichkeit, Anlagerisiken kostengünstig breit zu streuen sowie gute Ertragschancen zu relativ niedrigen Kosten zu erwirtschaften, da die Fonds nicht aktiv verwaltet werden müssen.

Die starre GSoA-Quote wirft die bewährten Anlagestrategien der

staatlichen und beruflichen Vorsorge über den Haufen. Entweder müssen die Pensionskassen und AHV ihre Investitionen künftig auf spezifische Firmen beschränken, bei welchen die Herstellung von Kriegsmaterial ausgeschlossen werden kann. Die Folge: Die ungenügende Streuung erhöhte das Anlagerisiko (Klumpenrisiko). Oder sie überprüfen konstant Tausende von Unternehmen auf deren Umsatz mit Kriegsmaterial. Da ein globales Anlageportfolio Anteile von mehreren Tausend Unternehmen enthält, kann das Finanzierungsverbot mit vernünftigen Mitteln unmöglich umgesetzt werden. Ein weltweites Verzeichnis von Unternehmen, die mehr als 5 Prozent ihres Jahresumsatzes mit der Herstellung von Kriegsmaterial erwirtschaften, gibt es nämlich nicht und es wäre aufgrund sich konstant verändernder Umsatzzahlen und der wechselnden Zusammensetzung von Portfolios auch sehr dynamisch. Die Übersicht fehlt. AHV und Pensionskassen müssen jeden einzelnen Titel in ihren Fonds immer und immer wieder aktiv daraufhin überprüfen, ob das Unternehmen nicht mehr als 5 Prozent seines Umsatzes mit der Herstellung von Kriegsmaterial erwirtschaftet. Der Verwaltungsaufwand ist immens. Die Mehrkosten sind es ebenfalls.



«Gerade in den Land- und Bergregionen sind KMU eine wichtige Stütze. Die GSoA schießt auf die wichtigen Arbeitgeber und schadet so unserer Wirtschaft.»»

Franz Ruppen,
Nationalrat SVP

Die GSoA-Quote kommt AHV und Pensionskassen teuer zu stehen. Die bürokratischen Finanzierungsverbote setzen unsere Renten fahrlässig aufs Spiel. Sowohl das erhöhte Anlagerisiko als auch die immensen Verwaltungskosten schmälern die Erträge von Pensionskassen, AHV, IV und EO. Die Renten werden dadurch noch unsicherer. Nicht zu vergessen: Mit dem Finanzierungsverbot greifen die Initiantinnen und Initianten massiv ins private Vermögen von Schweizerinnen und Schweizern ein. Denn das Initiativkomitee sieht grosszügig darüber hinweg, dass es sich bei den Pensionskassengeldern um Privatvermögen von Sparern handelt.

Initiative verschlimmert Situation für AHV und Pensionskassen

Die Schweizer Altersvorsorge steht vor dringenden Problemen: Die Lebenserwartung steigt, der Nachwuchs fehlt und die Anlagerenditen sinken.

Die Menschen werden immer älter. Das ist erfreulich, führt aber auch dazu, dass sie immer länger Renten aus der staatlichen Vorsorge (AHV, 1. Säule) und der beruflichen Vorsorge (BVG, 2. Säule) beziehen. Immer weniger Erwerbstätige finanzieren die Renten von immer mehr Rentnerinnen und Rentnern. Die Konsequenz: Rasch wachsende Defizite in der AHV und massive systemfremde Umverteilung von Jung zu Alt im BVG.

Auch die rekordtiefen bzw. negativen Zinsen setzten AHV und Pensionskassen seit Jahren massiv unter Druck. Die Zukunftsaussichten für Kapitalanlagen sind düster: Es ist von weiter sinkenden Anlagerenditen auszugehen.

Es ist absolut unverständlich, dass die GSoA ausgerechnet AHV und Pensionskassen ins Visier nimmt. Die Initiative belastet das angeschlagene Schweizer Sozialsystem mit teuren Verboten und schädigt uns alle und insbesondere die sozial Schwächsten. Das ist fahrlässig. **Unsere Altersvorsorge darf um keinen Preis aufs Spiel gesetzt werden. NEIN zur gefährlichen GSoA-Initiative.**

Gerade im Hinblick auf die grossen Herausforderungen von AHV und BVG kommt der 3. Säule immer grösseres Gewicht zu. Umso stossender ist es, dass die GSoA-Initiative auch diese Gelder ins Visier nimmt. Der Initiativtext verlangt: **Der Bund hat dafür zu sorgen, dass das teure Finanzierungs-Verbot auch auf Banken und Versicherungen ausgeweitet wird.** Doch weder im Rahmen der Vereinten Nationen noch in anderen internationalen Gremien besteht der Wille für ein derartiges Vorhaben. Ein weltweites Finanzierungsverbot für Investitionen in die Rüstungsindustrie ist also nicht realistisch. Doch auch die autonome Umsetzung in der Schweiz verbietet es den hiesigen Banken und Versicherungen, in gängige Finanzprodukte zu investieren. Davon betroffen sind nicht zuletzt die individuellen Vorsorgegelder in der 3. Säule. Denn sowohl das erhöhte Anlagerisiko als auch die immensen Verwaltungskosten schmälern die Erträge. **Die starre GSoA-Quote schadet privaten Sparern. Staatliche Eingriffe in hart ersparte Vorsorgevermögen von erwerbstätigen Schweizerinnen und Schweizern sind stossend.**

Tatsache ist: Unsere Altersvorsorge steht vor grossen Herausforderungen, sie sollte nicht durch bürokratische und teure Verbote zusätzlich belastet werden. **NEIN zum Finanzierungs-Verbot der GSoA.**

NEIN zur politischen Bevormundung der Nationalbank

Zentralbanken erfüllen ihre geld- und währungspolitischen Aufgaben unabhängig von politischen Instanzen. Dieser Grundsatz wird auf der ganzen Welt breit akzeptiert und angewendet. Auch in der Schweiz. Art. 99 der Bundesverfassung schreibt ausdrücklich fest: Die Schweizerische Nationalbank ist politisch unabhängig. Sie darf weder vom Bundesrat noch von der Bundesversammlung oder von anderen Stellen Weisungen einholen oder entgegennehmen. **Mit ihrer Initiative verstösst die GSoA gegen diese bewährte Praxis. Die Initiative führt politische Kriterien für die Anlagen der Nationalbank ein.**



«Wir dürfen nicht ins operative Geschäft der Nationalbank eingreifen. Sie wird sonst zum Spielball der Politik.»

Maja Riniker,
Nationalrätin FDP

Die starre GSoA-Quote bevormundet die Schweizerische Nationalbank bei der Geldanlage und gefährdet so ihre verfassungsmässige Unabhängigkeit. Die Initiative verbietet es der Schweizerischen Nationalbank, in Unternehmen zu investieren, welche mehr als 5 Prozent ihres Jahresumsatzes mit der Herstellung von Kriegsmaterial erwirtschaften. Ebenso ist von Investitionen in Anlageprodukte wie Fonds und Derivate abzusehen, wenn die Möglichkeit besteht, dass diese Aktienanteile eines Unternehmens enthalten, das mehr als 5 Prozent seines Umsatzes mit der Herstellung von Kriegsmaterial erwirtschaftet. Entweder muss die Schweizerische Nationalbank ihre Investitionen auf eine kleine Auswahl Firmen beschränken, die sicher nicht vom Finanzierungsverbot betroffen sind. Oder sie überprüft jedes Jahr Tausende Unternehmen auf deren Umsatz mit Kriegsmaterial. **Die GSoA stellt die Schweizerische Nationalbank vor die Wahl: Klumpenrisiko oder immense Verwaltungskosten. So oder so schränkt die starre GSoA-Quote das Anlageuniversum der Schweizerischen Nationalbank massiv ein, beschneidet sie in ihrer verfassungsmässigen Autonomie und will sie dazu noch politisch bevormunden.**

Schweizerinnen und Schweizer stehen zur Unabhängigkeit der Schweizerischen Nationalbank

Verschiedene vergangene Volksabstimmungen machen deutlich: Eine unabhängige Nationalbank entspricht dem Willen der Schweizer Stimmberechtigten. Das zeigte sich insbesondere bei den Eidgenössischen Abstimmungen über die KOSA-Initiative 2006, die Goldinitiative 2014 und die Vollgeld-Initiative 2018. Alle drei Initiativen zur politischen Bevormundung der Schweizerischen Nationalbank wurden deutlich verworfen. Das Schweizervolk will eine Nationalbank, die sich primär auf die Stabilität des Schweizer Frankens konzentrieren kann. Sie soll nicht auch noch politische Ziele verfolgen. **Schweizerinnen und Schweizer stehen zur Unabhängigkeit der Nationalbank. Die Unabhängigkeit der Nationalbank hat sich bewährt. NEIN zur starren GSoA-Quote.**

Die Schweizerische Nationalbank steht unter dem Primat der Geldpolitik. Sie muss sich gemäss Verfassung und Gesetz vom Gesamtinteresse der Schweiz leiten lassen. Als vorrangiges Ziel gilt es, die Preisstabilität zu gewährleisten. Ihre Aktienanlagen tragen zur Stabilisierung und zum Werterhalt des Schweizer Frankens bei. **Die GSoA-Quote raubt der Schweizerischen Nationalbank ihren geldpolitischen Handlungsspielraum. Die Initiative schadet dem Schweizer Franken.**



«Die Initianten haben mit dem Finanzierungsverbot das falsche Instrument gewählt. Die Initiative verfehlt die angepeilte Wirkung. Schaden anstatt Nutzen ist die Folge.»

Beat Flach,
Nationalrat glp

Starker Franken: Situation bleibt herausfordernd, die Nationalbank braucht volle Handlungsfähigkeit

Angesichts der Corona-Krise und der schwächelnden Weltwirtschaft gewinnt der Schweizer Franken als sicherer Hafen stark an Wert. Umso dringlicher ist die Aufgabe der Schweizerischen Nationalbank, für stabile Preise zu sorgen. Dafür ist sie auf volle Handlungsfähigkeit angewiesen. Ausgerechnet diese wird von der GSoA fahrlässig aufs Spiel gesetzt. **Die teuren Verbote und die starre Quote beschränken die Anlagemöglichkeiten der Schweizerischen Nationalbank und damit ihren Handlungsspielraum.**

Eine Bevormundung der Schweizerischen Nationalbank kommt die ganze Schweiz teuer zu stehen. Unser Land ist ein Exportnation. Die Wirtschaft und allen voran die zahlreichen exportorientierten Unternehmen sind darauf angewiesen, dass der Schweizer Franken nicht noch stärker wird, sondern sich im Gegenteil abschwächt. Die Schweizerische Nationalbank muss unabhängig von linken Moralvorstellungen über ihre Anlagen entscheiden. Nur so kann sie für stabile Preise und ein wirtschaftsfreundliches Umfeld sorgen, von dem alle Schweizerinnen und Schweizer gleichermassen profitieren. **Teure Finanzierungsverbote schaden dem Schweizer Franken. NEIN zur starren GSoA-Quote.**

Die Schweizerische Nationalbank verfolgt bei ihren Anlagen ausschliesslich finanzielle und keine moralischen Ziele. Sie möchte keine künstliche Steigerung der Kurse bestimmter Unternehmen erreichen. Deshalb investiert sie breit, marktschonend und so marktneutral wie möglich. Das gelingt, indem die Anlagen der Schweizerischen Nationalbank Indizes nachbilden und lediglich passiv bewirtschaftet werden. Das wichtigste Element, um Risiken zu minimieren, stellt eine breite Diversifikation der Anlagen dar. Ansonsten ist die Gefahr gross, dass sich der Wert einzelner Unternehmen durch die Anlagen der Schweizerischen Nationalbank verändert und der Markt dadurch verzerrt wird. **Der verfassungsmässige Zwang zum Ausschluss verschiedener Unternehmen verunmöglicht marktneutrale und marktschonende Investitionen.**

Die GSoA-Initiative ruft Nachahmer auf den Plan. Sie schafft einen Präzedenzfall für weitere Auflagen. Nach dem Beispiel der starren GSoA-Quote können zusätzliche Finanzierungsverbote folgen. Mögliche Bereiche sind Alkohol, Glücksspiele, Tabak, Ressourcen wie Wasser oder seltene Erden und viele mehr. Derartige Verbote schränken die Nationalbank in ihrer Handlungsfreiheit weiter ein und sind deshalb unbedingt zu verhindern. Mit Blick auf die GSoA-Initiative gilt: **Die Unabhängigkeit der Schweizerischen Nationalbank muss garantiert und kein Präjudiz geschaffen werden.**

Damit die Schweizerische Nationalbank auch in Zukunft für die Stabilität des Schweizer Frankens sorgen kann, braucht sie volle Handlungsfähigkeit und darf nicht mit bürokratischen Verboten und willkürlichen Quoten in ihren Anlageentscheiden eingeschränkt oder bevormundet werden. **Die Schweizerische Nationalbank muss unabhängig bleiben. NEIN zum Finanzierungs-Verbot der GSoA.**

Wortlaut der Finanzierungs-Verbots-Initiative der GSoA

Die Volksinitiative «Für ein Verbot der Finanzierung von Kriegsmaterialproduzenten» der GSOA hat den folgenden Wortlaut:

Die Bundesverfassung¹ wird wie folgt geändert:

Art. 107a Verbot der Finanzierung von Kriegsmaterialproduzenten

¹ Der Schweizerischen Nationalbank, Stiftungen sowie Einrichtungen der staatlichen und beruflichen Vorsorge ist die Finanzierung von Kriegsmaterialproduzenten untersagt.

² Als Kriegsmaterialproduzenten gelten Unternehmen, die mehr als fünf Prozent ihres Jahresumsatzes mit der Herstellung von Kriegsmaterial erzielen. Davon ausgenommen sind Geräte zur humanitären Entminung sowie Jagd- und Sportwaffen und deren zugehörige Munition.

³ Als Finanzierung von Kriegsmaterialproduzenten gelten:

- a. die Gewährung von Krediten, Darlehen und Schenkungen oder vergleichbaren finanziellen Vorteilen an Kriegsmaterialproduzenten;
- b. die Beteiligung an Kriegsmaterialproduzenten und der Erwerb von Wertschriften, die durch Kriegsmaterialproduzenten ausgegeben werden;
- c. der Erwerb von Anteilen an Finanzprodukten, wie kollektiven Kapitalanlagen oder strukturierten Produkten, wenn diese Finanzprodukte Anlageprodukte im Sinne von Buchstabe b enthalten.

⁴ Der Bund setzt sich auf nationaler und internationaler Ebene dafür ein, dass für Banken und Versicherungen entsprechende Bedingungen gelten.

Art. 197 Ziff. 12²

12. Übergangsbestimmung zu Art. 107a
(Verbot der Finanzierung von Kriegsmaterialproduzenten)

¹ Treten innerhalb von vier Jahren nach Annahme von Artikel 107a durch Volk und Stände die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen nicht in Kraft, so erlässt der Bundesrat die nötigen Ausführungsbestimmungen auf dem Verordnungsweg; diese gelten bis zum Inkrafttreten der gesetzlichen Bestimmungen.

² Nach Annahme von Artikel 107a durch Volk und Stände dürfen keine neuen Finanzierungen gemäss Artikel 107a mehr getätigt werden. Bestehende Finanzierungen müssen innerhalb von vier Jahren abgestossen werden.

¹ SR 101

² Die endgültige Ziffer dieser Übergangsbestimmung wird nach der Volksabstimmung von der Bundeskanzlei festgelegt.

5118



NEIN

zu Schäden für KMU und Arbeitsplätze

**zu teuren Verboten für die AHV
und Pensionskassen**

**zur politischen Bevormundung
der Nationalbank**

**Argumente gegen die GSoA-Initiative
«Verbot der Finanzierung
von Kriegsmaterialproduzenten»**
Komitee «NEIN zur GSoA-Initiative»

www.GSoA-nein.ch



Am 29. November
NEIN
zum Finanzierungs-Verbot der GSoA